

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)	18.02.2020	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.02.2020	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.02.2020	öffentlich
Integrationsrat	26.02.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	26.02.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Abhängig vom Verfahren mit Bund und Land – es wird die Refinanzierung über das Land im Regelverfahren angestrebt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 8979/2014-2020
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 29.01.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10129/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Integrationsrat und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld bietet 90 zusätzliche Aufnahmeplätze für hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt von Artikel 17 Dublin-III-VO Gebrauch zu machen und die von der Stadt Bielefeld und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden) -Quote aufzunehmen. Die Stadt Bielefeld erklärt sich bereit, diese Geflüchteten in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote und unter Anwendung der aktuellen Kostenregelungen aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden.
2. Die Stadt Bielefeld bietet darüber hinaus zusätzlich 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Auffanglagern an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein

Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die 10 jungen Geflüchteten können nach dem Clearing-Verfahren in Bielefeld unter Anwendung der aktuellen Kostenregelung verbleiben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin mit den NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ auszutauschen, hinsichtlich kommunaler Unterstützungsaktivitäten humanitärer Hilfsangebote abzustimmen und die Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene einzubringen.

Begründung:

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11. Juli 2019 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ beitrifft und Herr Oberbürgermeister Clausen dazu die „Potsdamer Erklärung“ unterzeichnen soll.

Zu diesem Zeitpunkt gab es eine rigore Politik von Mittelmeer-Anliegerstaaten, die bereits das Anlanden von Rettungsschiffen unterbunden hat. Die Erklärung bezog sich damals zunächst auf diejenigen Menschen, die akut aus der Seenot gerettet wurden. Mittlerweile können die Geflüchteten wieder an Land gelangen. Allerdings ist es hierdurch nur zu einer Verlagerung der humanitären Probleme gekommen, nicht zu einer Lösung. Die Menschen sind nun in überfüllten Lagern unter zumeist inakzeptablen humanitären Bedingungen untergebracht.

Es ist daher konsequent, die Intention des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Form weiterzuverfolgen, dass neben reinen Solidaritätserklärungen auch konkrete Hilfemaßnahmen für die Menschen in ihrer akuten Notlage in den Lagern angeboten werden.

Dazu trafen sich am 15. Januar 2020 auf Einladung der Stadt Bielefeld die Vertreterinnen und Vertreter aus 16 nordrhein-westfälischen Städten, die sich ebenfalls zu „Sicheren Häfen“ erklärt hatten. Auch das zuständige Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration war mit hochrangigen Vertretern anwesend.

Die Bündnis-Städte einigten sich darauf, dass der Fokus nun auf Menschen gelegt werden soll, die sich in griechischen Auffanglagern befinden und unter humanitär katastrophalen Zuständen dort leben. Dabei handelt es sich auch um viele junge Kinder und Jugendliche und um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Bündnisstädte entsprechende Ratsbeschlüsse mit folgenden Festlegungen herbeiführen:

- Zahl der Aufnahmeplätze für
 - a) hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern
 - b) zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Aufforderung an den Bund, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen
- Erklärung der Bereitschaft, die Betroffenen in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.
- Aufforderung an den Bund, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen bei gleichzeitiger Bitte an das Land NRW – auch in seiner Funktion als Kostenträger –, das Vorhaben zu unterstützen.

Die Hilfeangebote werden personenmäßig begrenzt. Dadurch soll sowohl die lokale Steuerungsmöglichkeit erhalten bleiben, aber auch mögliche Pull-Effekte verhindert werden.

In weiteren NRW-Städten wurden und werden aufgrund des Arbeitstreffens vergleichbare Beschlüsse gefasst. Durch die Vernetzung der Städte und das Zusammenführen der Ergebnisse sollen Land und Bund von der Handlungsnotwendigkeit, aber auch der Handlungsmöglichkeit überzeugt werden.

Entwicklungen seit 2015

In den letzten fünf Jahren sind der Stadt Bielefeld insgesamt gut 4.700 geflüchtete Menschen zugewiesen worden. Im Jahr 2015 sind davon allein ca. 3.400 Personen nach Bielefeld gekommen. Seit Mitte 2016 sind die Zuweisungszahlen drastisch zurückgegangen, so waren es im gesamten Jahr 2019 nur noch gut 150 Zuweisungen. Zusätzlich sind seit 2016 gut 1.400 Menschen im Rahmen der Familienzusammenführung nach Bielefeld gezogen.

Die Situation bei den Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (UMF) entwickelte sich sehr ähnlich. Seit 2015 wurden insgesamt knapp 1.300 UMF vorläufig in Obhut genommen. Während es im Jahr 2015 noch ca. 680 UMF waren, sank die Zuzugszahl im Jahr 2019 auf 56 UMF.

Bereits im März 2015 wurde der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“ gestartet. Seitdem haben viele zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam mit der Verwaltung daran gearbeitet, dass geflüchtete Menschen gut in Bielefeld ankommen und Strukturen für eine gelingende Integration aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden konnten.

Im Rahmen des Prozesses wurden unter anderem folgende praktische Lösungen und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt:

- Beschaffung von Wohnraum und Clearingeinrichtungen
- Sozialräumliche Ausgestaltung und Ausbau der Flüchtlingssozialarbeit
- Stärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Etablierung der Stadtteilkoordination in ausgewählten Quartieren
- Bereitstellung von Projektmitteln zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Regelmäßige Angebote der Qualifizierung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sowie die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für das freiwillige Engagement
- Bürgerdialoge und Runde Tische
- Weiterentwicklung der Sprachförderung und Einrichtung der sogenannten Sprachbandkoordination zur passgenauen Zusammenführung von Bedarfen und Angeboten
- Zielgerichtete Ausweitung der Angebote in der Kindertagesbetreuung sowie in der schulischen Versorgung (u. a. Brückenprojekte, Kita-Ausbau, Einrichtung internationaler Förderklassen, Schulsozialarbeit)
- Initialisierung von Instrumenten und Maßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Integration der seit 2015 zugewiesenen geflüchteten Menschen trotz der vielfältigen Herausforderungen aufgrund der vorgenannten Maßnahmen und des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements gut gelungen ist.

Der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ wird nachhaltig fortgesetzt, um auch in Zukunft das Zusammenleben zu unterstützen. Die besonders betroffenen Quartiere wurden in ihrer Integrationsfähigkeit gestärkt. In Bielefeld konnten gute und leistungsfähige Strukturen für die einzelnen Zielgruppen etabliert werden.

Beispielsweise gelangen dem Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld in den letzten zwei Jahren jeweils gut 1.000 Integrationen von Menschen mit Fluchthintergrund in eine Beschäftigung.

Allein 2019 konnten aus dem Bestand an Leistungsberechtigten des Jobcenters 108 Geflüchtete eine Ausbildung beginnen. Auch im handwerklichen Bereich wurden viele Ausbildungsverhältnisse mit geflüchteten Menschen besetzt.

Neben den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden seit 2015 gut 100 kommunale Einstiegs- und Sondersprachkurse mit über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Außerdem haben parallel dazu zahlreiche Sprachtreffs stattgefunden.

Im selben Zeitraum wurden knapp 30 Brückenprojekte (frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, die einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglichen sollen) angeboten. Weitere befinden sich in der Planung. Insgesamt führt die Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld dazu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund sind sechs neue Kitas in Betrieb gegangen bzw. werden noch in diesem Kita-Jahr in Betrieb gehen. Weitere sechs Einrichtungen werden zum Beginn oder während des Kita-Jahres 2020/2021 starten.

Ende 2019 wurden knapp 200 neuzugewanderte Kinder (Anmerkung: Eine Differenzierung des Zuwanderungsgrundes ist nicht möglich) in den Bielefelder Grundschulen in Regelklassen beschult. Daneben befanden sich ca. 450 Schülerinnen und Schülern in Deutschfördergruppen und ca. 50 Schülerinnen und Schülern in internationalen Klassen.

In den SEK 1- Schulen wurden zum selben Zeitpunkt 51 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen beschult. Zusätzlich besuchten ca. 330 Schülerinnen und Schülern Deutschfördergruppen und ca. 400 Schülerinnen und Schülern internationale Klassen. Freie Kapazitäten in Sprachfördergruppen und internationalen Klassen sind vorhanden.

Auch die Unterbringungssituation hat sich gut entwickelt. Ende 2019 waren nur noch ca. 1.500 Menschen von den oben beschriebenen gut 6.000 Personen untergebracht. Davon wohnten 1.000 Personen in Dependancen und ca. 500 Personen an den großen Standorten Eisenbahnstraße, Otto-Brenner-Straße, Rütli, Tieplatzschule und Zedernstraße.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund sieht sich die Verwaltung in der Lage, 90 zusätzliche Aufnahmeplätze in den Unterkünften sowie 10 zusätzliche Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereit zu stellen, ohne unwirtschaftlich zu handeln. Die Menschen können bedarfsgerecht untergebracht und betreut werden.

Finanzierung

Vorgesehen ist eine Refinanzierung im Rahmen der Regelfinanzierung nach FlüAG und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land NRW. Eventuell darüber hinaus anfallende Restkosten sind gesamtstädtisch zu tragen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen